

Sicherheit stärken – Freiheit bewahren

Deutschland erlebt große Herausforderungen. Internationale Krisen, Terrorakte in der Welt, auch in Deutschland, sowie nach wie vor die Flüchtlingssituation führen zu Verunsicherung in der Bevölkerung.

Unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik, ist es, die Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen und Lösungen für die Herausforderungen zu erarbeiten, populistischen Scheinargumenten entschieden entgegenzutreten und so sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland zu verbessern.

Deutschland ist nicht unverwundbar, das mussten wir in den vergangenen Monaten erfahren. Deutschland ist aber wehrhaft. Das haben insbesondere die Sicherheitsbehörden vielfach unter Beweis gestellt. Gerade die Festnahmen und vereitelten Anschläge in der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass unsere Sicherheitsbehörden leistungsfähig sind sowie gut und professionell arbeiten.

Um das Vertrauen in die innere Sicherheit zu stärken, braucht Innenpolitik Verlässlichkeit, Konsequenz und Solidität. Sie braucht keinen reflexhaften gesetzgeberischen Aktionismus.

1. Demokratie verteidigen und Prävention verstärken

Extremistische Bestrebungen und Organisationen haben neben individuellen Zielsetzungen im Kern ein gemeinsames Ziel, das darin besteht, die freiheitliche, demokratische Gesellschaft zu destabilisieren und politische Stimmungen für die eigenen Ziele zu instrumentalisieren. Diese Bestrebungen eint ihre Ablehnung gegenüber unserer Demokratie und unserer freien und toleranten Lebensweise.

So beobachten die Sicherheitsbehörden, dass bundesweit im Extremismus – insbesondere im Rechtsextremismus und Islamismus, hier insbesondere im

Salafismus – eine zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft vorherrscht. Zudem sind extremistische Einstellungen nicht mehr nur ein Phänomen am Rande der Gesellschaft, sondern extremistische Gruppen versuchen ihre Thesen und Haltungen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und dort zu etablieren.

Daher ist es besonders wichtig, dass wir für die demokratischen Grundsätze unserer Verfassung eintreten und sie entschlossen verteidigen.

Politik **und** Gesellschaft müssen auf extremistische Entwicklungen zum einen durch repressive Maßnahmen reagieren. Zum anderen müssen zugleich im Vorfeld jene Ursachen bekämpft werden, die das Abrutschen von Menschen in extremistische Strukturen begünstigen, sowie Hilfen für den Ausstieg aus extremistischen Milieus angeboten werden. Mit diesem strukturellem Dreiklang aus **Repression, Prävention und Ausstiegshilfe** wird somit eine Basis geschaffen, um Extremismus langfristig zu begegnen.

Dazu gehört auch, dass Extremismus oder die Tendenz dazu erkannt wird. Konkret wollen wir die **Cyber-Ermittlungen** intensivieren, um die Verbreitung von extremistischer Propaganda sowie die Organisation und Kommunikation von Extremisten in sozialen Netzwerken oder den verborgenen Teilen des Netzes (Darknet) wirksam zu bekämpfen.

Wir wollen die überholte **rechtliche Trennung von Telekommunikationsdiensten und Telemediendiensten überwinden** und uns dabei streng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes orientieren. Ebenso wollen wir das Abgreifen von Kommunikation vor deren Verschlüsselung zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ermöglichen („Quellen-TKÜ“). Für die „Online-Welt“ dürfen keine anderen Gesetze gelten als in der „Offline-Welt“; hier gilt es die Hausaufgaben des Gesetzgebers sorgfältig zu erledigen, um mit den technischen Anwendungen Schritt zu halten. Das simple Umschwenken von der Nutzung des SMS-Dienstes auf eine internetbasierte Anwendung wie Whats-app oder Skype darf für effektive Gefahrenabwehr oder den Strafermittlungserfolg keine Rolle spielen.

Darüber hinaus wollen wir eine rechtliche Klarstellung zur Möglichkeit von **Durchsuchung und Beschlagnahme von in der Cloud** gespeicherten Daten, bei denen der physikalische Speicherort unbekannt ist oder im Ausland liegt.

Den Verfassungsschutzämtern wollen wir die Möglichkeit zum **Abruf von Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen** gewähren (§ 24c Kreditwesengesetz).

Daneben wollen wir die **Sensibilität** im schulischen und beruflichen ebenso wie im privaten und familiären Umfeld hinsichtlich **extremistischer Propaganda** in allen Lebensphasen **steigern**. Wer die perfiden Methoden kennt, mit denen extremistische Gruppierungen oft unterschwellig vorgehen, um gerade Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gezielt zu adressieren, kann sich selbst und sein direktes Umfeld besser vor einem Abgleiten in die Szene schützen. Dazu werden wir den Dialog mit allen Schulformen, Universitäten, Arbeitgebern, Sport- und Freizeitvereinen, Kirchengemeinden, muslimischen Verbänden intensivieren, mit dem Ziel, **Netzwerke** auf lokaler/kommunaler Ebene zu bilden, z.B. in Form von **Kooperationsvereinbarungen**, gemeinsamen **Veranstaltungen**, Workshops, etc.

Neben einem Gespür für das mögliche Abgleiten in extremistische Szenen werden wir Beratung für Betroffene und deren Angehörige und Familien ausbauen und konkrete Hilfs- und Ausstiegsangebote weiter verbessern. Wir wollen dabei die bestehenden Angebote vor Ort bündeln und Hinweise auf Angebote übergeordneter Behörden (Angebote LfVe, Hinweistelefon BfV, Aussteigerprogramme, Helpline API, VIR) in Form von benutzerfreundlichen adressatenbezogenen Handreichungen (Internetseiten, Broschüren, Unterrichtsmaterialien, etc.) verbessern. Dem Reiz radikaler Positionen und extremistischer Bewegungen wollen wir mit einer **Aufklärungskampagne** begegnen. Dies betrifft zum einen den aufklärerischen Ansatz über die Konsequenzen und Auswirkungen dieser extremistischen Bewegungen. Zum anderen die Erläuterung demokratischer Prinzipien und Vorteile unserer freiheitlichen und toleranten Gesellschaft. Hierbei wollen wir nicht nur die Einbindung der Interessensverbände von Menschen mit Migrationshintergrund weiter verstärken. Wichtig ist gerade auch die Stärkung unserer Zivilgesellschaft insgesamt. Wir müssen bei der Selbstvergewisserung der Vorteile einer freiheitlichen und toleranten Gesellschaft unter die Arme greifen. Wir dürfen nicht bei der Aussage

verharren, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen, im besten Fall wollen wir den Menschen ihre Sorgen und Ängste nehmen.

2. Deutschland braucht einen handlungsfähigen Staat und starke Sicherheitsbehörden, die ihn schützen

Die Polizei in Deutschland ist eine rechtsstaatliche Bürgerpolizei, die für alle Bürgerinnen und Bürger da ist. Polizeibeamtinnen und -beamte in Deutschland sind nicht nur Vertreter eines Repressionsorgans, sondern Angehörige einer gut ausgebildeten, modernen und in der Mitte der Gesellschaft verankerten Polizei.

Unser **Polizei-Verständnis** ist das einer Polizei, die sich klug und effektiv auf Herausforderungen einstellt, die gut ausgerüstet und ausreichend personell aufgestellt ist.

Auf aktuelle Bedrohungsszenarien können nur umfassend und **bestmöglich ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte** adäquat reagieren. Zum Schutze und zur Handlungsfähigkeit unserer Polizei ist eine **moderne Ausrüstung** zwingend erforderlich. Das werden wir auch in Zukunft sicherstellen.

Die subjektive Sicherheit der Bevölkerung ist vor allem durch **Präsenz**, durch Ansprechbarkeit von Polizei im öffentlichen Raum zu verbessern. Wir haben daher bereits mehr Polizisten eingestellt und wollen diesen Weg fortführen, damit Polizei im öffentlichen Raum wahrnehmbar und sichtbar bleibt.

Wir wollen darüber hinaus weiteres Fachpersonal einstellen, um **Polizeiarbeit weiter zu professionalisieren** und Polizeibeamte für den Kernbereich operativer Arbeit freizuhalten. Das betrifft beispielsweise auch die Einstellung von IT-Spezialisten zur Unterstützung der Ermittlungen im Bereich der Cyberkriminalität.

Die personelle Ausstattung geht mit einer entsprechenden technischen Ausstattung einher. Wir wollen ein über die Landesgrenzen reichendes einheitliches polizeiliches Informationswesen. Unser Ziel ist dabei ein „Softwarehouse der Polizei“ im Sinne

eines **zentralen IT-Servicedienstleisters** für alle Polizeien des Bundes und der Länder.

Die Vorfeldaufklärung des Verfassungsschutzes trägt wesentlich zur Sicherheit in unserem Land bei. Wir stellen dies sicher, indem wir dem Verfassungsschutz neben weiteren personellen Ressourcen insbesondere Sachmittel zur Aus- und Fortbildung der Verfassungsschützerinnen und -schützer sowie für die IT-Ausstattung an die Hand geben.

3. Schutz für Einsatzkräfte

Es ist festzustellen, dass die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamtete sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr und der Rettungsdienste in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Auch Beschäftigte in Kommunalverwaltungen oder Jobcentern werden vermehrt angegriffen. Angriffe gegen Menschen, die sich täglich für unser Gemeinwohl einsetzen und unseren Staat repräsentieren, sind Angriffe auf unser rechtsstaatliches Wertesystem und unsere Gesellschaft insgesamt. Diese Entwicklung bereitet uns große Sorge.

Die Einsatzkräfte leisten einen überaus wichtigen Dienst. Das gilt umso mehr für die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich im Rettungswesen, im Brand- oder Katastrophenschutz engagieren. Ohne ihre Dienste wäre eine funktionierende und solidarische Gesellschaft nicht möglich. Für diese unverzichtbare tagtägliche Arbeit gebühren ihnen unser aller Respekt und höchste Anerkennung. Wir sehen es als unsere Pflicht an, die Rahmenbedingungen für diesen täglichen Dienst so zu gestalten, dass sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Einsatzkräfte ihren Dienst effektiv wahrnehmen können und die Risiken für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit so gering wie möglich sind.

Konkret wollen wir die Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamtete weiter verbessern. Dabei geht es vorrangig um **Schutzausstattung** für die Polizisten, die sich im Fall der Fälle auch terroristischen Gewalttätern entgegenstellen müssen, aber auch die **Bewaffnung** muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Norderstedter Erklärung

A-IMK am 7. November 2016

Wir wollen die **Ausbildung und Einsatztrainings** ausbauen, auch um deeskalierende Kommunikationsstrategien zur Vermeidung und Bewältigung von Gewaltsituationen noch besser zu vermitteln. Auch werden wir die Nachbereitung von Gewaltfällen sowie die Betreuung **und Fürsorge der Opfer verbessern**. Wir fordern betroffene Einsatzkräfte und die entsprechenden Behörden auf, die notwendigen Strafanträge zu stellen.

Der Einsatz von **Bodycams** wird derzeit in unterschiedlichen Pilotprojekten getestet. Erste Erfahrungen mit Bodycams als Teil polizeilicher Ausrüstung sind durchaus positiv. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine **bundesweite Imagekampagne** aus, um das gesellschaftliche Klima und die Anerkennung von Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr sowie weiterer Rettungskräfte zu verbessern.

Bereits im Jahr 2011 wurde für **Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte** in § 113 StGB die angedrohte Höchststrafe von zwei auf drei Jahre erhöht. Dabei konnte bisher nicht festgestellt werden, dass diese Strafmaßerhöhung eine generalpräventive Wirkung gezeigt hat. Vielmehr sind die Fallzahlen seit dem Jahr 2011 weiter gestiegen. Wir sehen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wirksamer Schutz beginnt bei Ausstattung und Ausbildung, endet aber auch in einer effektiven Strafverfolgungsnorm. Dies betrifft die Prüfung mit dem Ziel der tatbestandlichen Erweiterung von § 113 Abs. 1 StGB außerhalb von Vollstreckungshandlungen, die Öffnung des Opferkreises um weitere Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz) und eine weitere Strafrahmenerhöhung.